

# Der Zertil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 24, Memeler Str. 2/3  
Verlagspreis: Abnahmepreis 1000, 1075 und 1200. — Die Zeitung  
erschließt jeden Freitag  
Telegraphische Adressen: Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Vereinigt alles!

Anzeigen- und Werbungsgeber sind an Otto Schma, Berlin D 24,  
Memeler Straße 2/3 (Postfachnummer 6386), zu richten. — Beleg-  
preis nur durch die Post, Berlin-Zentrale 6 311.  
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Seite.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

## Gegen die Fürstenabfindung.

### Küßt zum Volksbegehren!

Zum ersten Male im Zeichen der republikanischen Reichsverfassung wird das deutsche Volk aufgerufen, gegen Fürstenübermut und Fürstenhabgier die Stimme zu erheben und durch das Volksbegehren und anschließenden Volksentscheid die deutsche Republik vor den maßlosen Ansprüchen der Adelskaste zu schützen. In den Novembertagen des Jahres 1918 setzte der Volkszorn sämtliche Fürsten mit ihrem Anhang von der Bildfläche. Einige zogen es vor, den Staub des Vaterlandes von ihren Pantoffeln zu schütteln. Ausnahmsweise vergaßen sie, Thronansprüche zu stellen. Niemand im deutschen Volke konnte damals glauben, daß die entflohenen oder dahinsiechenden Potentaten einstmals deutsche Gerichte für Vermögensauseinandersetzungen in Anspruch nehmen würden. Wenn später derartige Prozesse zu einem öffentlichen Skandal sich ausgewachsen haben, so nur deshalb, weil das deutsche Volk, insbesondere die arbeitende Klasse, von Uneinigkeit und Zwietracht befallen, gegenständig den Kampf führte, statt für die Befestigung der politischen Macht in einheitlicher Front sich einzusetzen. Es wäre dann nichts selbsterleuchtend gewesen, als durch entsprechende Gesetze die Ansprüche der gekrönten Häupter an Volk und Land als gegenstandslos zu erklären. In dem gegenseitigen Kampf der Arbeiterklasse um die Formung der deutschen republikanischen Verfassung gewann die Reaktion zuweilends an Boden, alle monarchistischen Kreise sammelten sich wieder, und mit ihnen reichten die ehemaligen Herrscher ihre Köpfe, um die sie wenige Monate zuvor gekürzt hatten.

In den Parlamenten der Einzelländer fand sich keine genügende Mehrheit für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten, ebensowenig im Reichstag für eine reichsgesetzliche Regelung. In der Mehrzahl der Fälle wurden später durch Vergleiche und Abfindungsgesetze die Ansprüche der Fürstenhäuser in der unterirdischsten Weise, je nach der politischen Zusammensetzung der Parlamente und Landesregierungen, geregelt. Der Anspruch der Fürsten auf das sogenannte Schabulgut wurde von vornherein als unbestreitbar erklärt und auf diese Weise erhebliche Vermögenswerte ihnen ausgehändigt. Darüber hinaus erhielten zwei Dutzend Familien etwa 150 000 Hektar wertvollen Land- und Forstbesitz, dazu zahlreiche Schlösser, Grundstücke, Parks, Museen sowie Kunstschätze und Millionen Mark in bar ausgeliefert, damit die Herrschaften ihr früheres Standesgemäßes Leben nicht allzusehr einzuschränken brauchen.

Ueber die durch die Inflation entwerteten Abfindungssummen werden fast ausnahmslos Aufwertungsprozesse geführt. Wenn auch eine genaue Abschätzung der den Fürsten bereits ausgelieferten Vermögensobjekte im Augenblick nur teilweise und nur nach der Bewertung für den Wehrbeitrag vom Jahre 1913 möglich ist, so ist doch unbestritten, daß die Fürsten mit Unterstützung der Reichsparteien Werte zugelangt bekamen, die einige hundert Millionen betragen. Einem Teil dieser Paragrafen an dem munden Volkstörper genügt dieser Fischzug nicht, deshalb haben sie die deutsche Justiz für ihre weiteren maßlosen Ansprüche in Bewegung gesetzt. Etwa hundert Fürstenprozesse laufen zurzeit vor allen möglichen deutschen Gerichten, davon allein 25, die die Thüringer Landeswälder angeht, haben. Gelingt es nicht, durch einen Volksentscheid die Justiz und die zahlreichen Juristen von dieser monarchistischen Notlüge zu befreien, dann besteht kaum eine Möglichkeit, diesen Ratteneschwarm von Prozessen aufzuhalten. Dann werden die fürstlichen Ansprüche auf Kosten des deutschen Volkes und des Ansehens der deutschen Republik auf jeden Fall fürstlich aufgewertet werden, und zwar zur selben Zeit, wo große Teile des Volkes auf Jahre hinaus unter den Folgen dieser einmaligen so herrlichen Fürstenpolitik in Not und Elend ihr Dasein fristen. Während Millionen durch Krieg und Inflation ihre letzte Habe verloren und nunmehr auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen sind, wo Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter mit ihren Familien Hunger leiden, da sollen den Hohenzollern Hunderttausende Hektar Land und Forstbesitz, 80 Schlösser, 92 Kunstdrucke, ferner Kunstwerke, Theater usw. sowie 30 Millionen Mark in bar ausgeliefert werden. Die „Not in Doorn“ ist ansehender kaum zu ertragen, denn der dortige Hohenzollerbesitz mit 280 Morgen umfassenem Garten und Park und einer Villa im Preise von 1 350 000 Gulden nebst Betriebskapital in Höhe von etwa 50 Millionen Mark reichen für die Befriedigung der „standesgemäßen Bedürfnisse der Krone“ nicht aus. Die Unerfährlichkeit und Geldgier der Hohenzollern ist derart brutal, daß selbst die übrigen Fürstenkollegen in Deutschland Anstoß daran nehmen.

Das deutsche Volk muß deshalb jetzt entscheiden, ob eine derartige Abfindungspraxis in der deutschen Republik möglich sein soll. Die aus einer sinnlosen Ueberheblichkeit entstandenen Fürstenansprüche haben das Volk mit Recht empört und ihm die Ueberzeugung beigebracht, daß die im November 1918 begangene Unerfährlichkeit korrigiert werden muß. Die Auslieferung deutscher Milliardenwerte an zwei Dutzend Fürstenfamilien, die fortlaufende Subventionierung der Mätressen ist nicht allein eine Angelegenheit einzelner politischer Parteien, sondern der gesamten republikanisch gesinnten Bevölkerung.

Das Volksbegehren muß zu einem millionenfachen Protest gegen den Tanz der Fürsten ums goldene Kalb gesteigert werden. Die Weimarer Verfassung gibt uns die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid dem Fürstenwillen den Volkswillen entgegenzusetzen. Die Gewerkschaftsmitglieder werden ihre Pflicht als Arbeiter und Republikaner erfüllen und entsprechend dem Beschluß des Bundesauschusses vom 8. Februar alle Kraft einsetzen, um schon beim Volksbegehren den überwältigenden Sieg herbeizuführen

gegen Fürstenhabgier,  
für das Volkswohl,  
für entschädigungslose Fürstenenteignung.

### Der Bundesauschuß des DGB. für das Volksbegehren.

Auf seiner zweiten Tagung, die unter dem Vorsitz von Grafmann stattfand, beschäftigte sich der Ausschuß des DGB. in eingehender Beratung mit der Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Die maßlosen Forderungen der ehemaligen Fürsten haben in der gesamten Arbeiterschaft und weit über diese Kreise hinaus im ganzen Volke leidenschaftliche, tief berechtigte Empörung hervorgerufen. Die Forderungen haben überdies im tiefsten Mißverhältnis gerade zu der jetzigen Notlage, in die weite Kreise des Volkes, vor allem die Arbeiterschaft, durch die Wirtschaftskrise gestürzt worden sind. Die

allgemeine Not hätte auch die Fürsten zu einer freiwilligen Begrenzung ihrer Forderungen aus vaterländischen Gründen bestimmen müssen. Tatsächlich sind sie zu keinerlei Opfer, auch nicht dem geringsten Verzicht bereit gewesen. Die Volksbewegung für die entschädigungslose Enteignung ist die Antwort auf diese ebenso selbsttätige wie beschämende Haltung der einstigen Beherrscher des deutschen Volkes. Aus der Debatte ging hervor, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, sich in den Grenzen, die die wirtschaftliche Notlage und die aus ihr sich unmittelbar ergebenden sozialen Verpflichtungen den Verbänden zehlen, sich für das Volksbegehren und den Volksentscheid nachdrücklich einzusetzen. Der Ausschuß gab dabei der Ueberzeugung Ausdruck, daß jeder Mißbrauch der Aktion zu durchsichtigen Parteimethoden, wie er von der kommunistischen Partei beobachtet wird, auf das entschlossenste bekämpft werden wird. Der Bundesauschuß präziserte die Stellungnahme der Gewerkschaften in folgender Entschlieung:

#### Antrag:

Der Bundesauschuß billigt die Vermittlungsaktion des Bundesvorstandes zwischen den Arbeiterparteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Gesetzentwurfs für eine Volksabstimmung über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Der Ausschuß erkennt an, daß es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handelt, deren Führung den politischen Parteien obliegt. Der Ausschuß fordert aber alle Verbände und Gewerkschaftsmitglieder auf, alle Kräfte mit einzusetzen, um das Volksbegehren und gegebenenfalls den Volksentscheid zu einem eindrucksvollen Erfolg zu verhelfen. Für die Aufbringung der erforderlichen Mittel empfiehlt der Bundesauschuß den Parteien die Einleitung von Sammlungen, an denen sich zu beteiligen der Ausschuß allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht.

Am weiteren Verlauf der Tagung stimmte der Ausschuß ohne Debatte den bisherigen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gewerkschaften an der Düsseldorf Ausstellung (Geleit) zu.

Die Debatte wandte sich dann der Erörterung der Wirtschaftslage zu. Für die Gewerkschaften liegen hier eine Reihe brennender Fragen, in deren Vordergrund die Wäberung der Arbeitslosigkeit, d. h. die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, steht. Ueber diese Fragen haben mit den Regierungsstellen, mit der Hauptverwaltung der Reichsbahn, dem Reichsverband der deutschen Industrie und mit Vertretern des Unternehmertums des Bergbaues Besprechungen stattgefunden.

Anlaßlich dieser Besprechungen ist in der „Frankfurter Zeitung“ und daraufhin in einem Teil der Presse die Behauptung aufgestellt worden, es handle sich hierbei um die Wiederaufrichtung der Arbeitsgemeinschaft. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage. Mit keinem Wort ist in den Besprechungen von der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft die Rede gewesen. Die Gewerkschaften werden, unbekümmert um die falschen Gerüchte, soweit das Interesse der Arbeiterschaft es erfordert, ihre Bemühungen auf diesem Gebiete fortsetzen.

### Ueber die Durchführung des Volksentscheids

wird uns aus dem Bureau des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei folgendes mitgeteilt:

Parteiorgan und Reichstagsfraktion haben schon wiederholt Versuche unternommen, im Parlament eine Regelung der Fürstenabfindung zu treffen, stießen dabei aber immer wieder auf Widerstände bei den übrigen Parteien. Nachdem in Preußen in der letzten Hälfte des Jahres 1925 ein neuer Vergleichsvorschlag zwischen dem preussischen Staat und den Hohenzollern dem Parlament vorgelegt wurde, mußten unsere Genossen zu diesem Vorschlag Stellung nehmen. Das führte zu einer neuen Erörterung auch in den Parteinstanzen der Organisation. Am 8. Dezember 1925 beauftragte der Parteivorstand den Vorsitzenden der preussischen Landtagsfraktion, Genossen Heilmann, mit einem Referat über die Angelegenheit. Dabei wurde die Frage des Volksentscheids eingehend diskutiert. Die Notwendigkeit eines solchen Volksentscheids über die Fürstenabfindung ergab sich durch die Prozesse, die auch in anderen Ländern von den ehemaligen Fürsten gegen die einzelnen Staaten angestrengt worden waren. Die Reichstagsfraktion wurde in der Sitzung des Parteiausschusses ersucht, im Rechtsausschuß des Reichstages die Angelegenheit zu beschränken entsprechend den bereits früher durch die Fraktion eingereichten Anträgen und Vorlagen. Außerdem hat Genosse Dittmann am 8. Dezember 1925 im Parteiausschuß einen Vortrag gehalten über die technische Seite eines Volksentscheids in Deutschland. Die Vertreter der Bezirke erhielten den Auftrag, ihrerseits in allen Bezirken über die Tagung zu berichten und besonders über die Durchführung und Aussicht des Volksentscheids die Ansicht der Parteimitglieder festzustellen.

Der Parteivorstand hat sodann am 19. Januar 1926 den Parteiausschuß einberufen, um zu der Frage endgültig Stellung zu nehmen. In seiner Sitzung am 16. Januar beschloß der Parteivorstand einstimmig, an den Parteiausschuß den Antrag zu stellen, alle Vorbereitungen für die Durchführung eines Volksentscheids zur Fürstenabfindung zu treffen. Der Beschluß des Parteiausschusses vom 16. Januar erzielte einstimmig. Da die Kommunisten durch einen Ausschluß bereits am 18. Januar einen eigenen Entwurf beim Ministerium des Innern eingereicht hatten, wurde beschloffen, den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu eruchen, als vermittelnde Instanz einzugreifen, um zu erreichen, daß wir ein Gesetzentwurf zum Volksbegehren und Volksentscheid eingereicht wird. Der Parteiausschuß beschloß ausdrücklich, daß die Aktion für das Volksbegehren und den Volksentscheid von jeder berechtigten Organisation selbstständig für das gemeinsame Ziel der entschädigungslosen Enteignung der Fürsten geführt wird.

Unter dem Vorsitz eines Vertreters des Bundesvorstandes der Gewerkschaften kam dann nach gründlicher Beratung der bekannte gemeinsame Gesetzentwurf zustande. Er wurde veröffentlicht mit der Vereinbarung der Parteien und am 23. Januar im Ministerium des Innern eingereicht. In der damaligen Publikation wurde durch die drei Vertreter der Organisation erklärt:

„Die beteiligten Organisationen werden die Aktion jede für sich selbstständig führen. Sie sind jedoch einseitig dessen bewußt, daß die gesamten Kräfte des werktätigen Volkes angewandt werden müssen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen. Es ist jetzt für jeden einzelnen, sein Bestes für diesen Sieg einzusetzen. Nach der Einreichung des gemeinsamen Gesetzentwurfs traten Vertreter unserer

und der kommunistischen Partei zu einer Besprechung zusammen, um die organisatorischen und finanziellen Richtlinien festzulegen. Sie einigten sich auf folgende Punkte:

1. Herstellung und Finanzierung der Einzeichnungslisten sowie der erforderlichen Plakate mit dem Gesetzentwurf und der Auforderung zur Einzeichnung erfolgt je zur Hälfte durch die Sozialdemokratische und kommunistische Partei.
2. Die Einzeichnungslisten werden zentral hergestellt und an eine für jeden Bezirk vereinbarte Adresse geschickt. Der Verband sämtlicher Gemeinden hat von dort aus mittels Einschreibebrief oder gegen Rückquittung an alle Städte und Gemeinden zu erfolgen.
3. Die Plakatherstellung und -verbreitung erfolgt nach demselben Schlüssel durch beide Parteien. In den Bezirken erfolgt zwischen den beiden Parteien eine Verständigung über die zu bearbeitenden Gemeinden, damit doppelte Arbeit vermieden wird.“

Damit wurde also bestimmt, daß die Kosten für die Herstellung der Listen, der dazu gehörenden Begleitschreiben und Kuverts und des einzigen gemeinschaftlichen Plakates je zur Hälfte getragen werden sollen. Daraus ergab sich ganz von selbst, daß die beiden Parteien je zur Hälfte dieses Material herstellt und auch bezahlt also, was sich aus den obigen Vereinbarungen automatisch in organisatorischer Beziehung von selbst ergibt, ist gemeinschaftlich nach Vereinbarung zu regeln.

Darüber hinaus sind keine gemeinschaftlichen Aktionen zwischen beiden Parteien vereinbart. Die Agitation unserer Partei für das Volksbegehren und für den später folgenden Volksentscheid sind von jeder berechtigten Korporation selbstständig zu führen. Darunter fallen alle Aufrufe, Versammlungen und Demonstrationen. Wenn die kommunistische Partei drauhen im Auftrage ihrer Zentrale anders verfährt, so entspricht das nicht den Abmachungen und braucht unserer Genossen in keinem Bezirk Veranlassung zu geben, etwa in gleicher Weise gegenüber der anderen Partei zu verfahren. Wir sind genötigt, zu dem zu stehen, was wir abmachen, und wir wissen, daß unsere Genossen genau so verfahren werden. Eine gemeinschaftliche Arbeit mit der kommunistischen Partei ist schon deshalb unmöglich, weil während der ganzen Dauer der Vorbereitung für das Volksbegehren und den Volksentscheid innen- und außenpolitische Fragen von unserer Partei selbstständig entschieden werden und weil wir bei allen diesen Fragen im Gegensatz zur kommunistischen Partei stehen. Für jeden Sozialdemokraten muß es selbstverständlich sein, die innere Geschlossenheit und Festigkeit der Partei und die Sammlung der Wählermassen in der Sozialdemokratischen Partei mit allen Kräften zu fördern.

### Die Vorbereitung des Volksbegehrens.

Bis zum 8. Februar sind von den Zentralen an die Bezirke die Einzeichnungslisten mit Begleitschreiben und Kuverts versandt worden. In den Bezirken sind alle Adressen mit der Anzahl der an die Gemeinden zu verschickenden Einzeichnungslisten bereitzustellen, damit an dem Tage, an dem das Ministerium des Innern den Termin der Einzeichnung für das Volksbegehren bekanntgibt, der Verband an die Gemeinden bewerkstelligt werden kann. Nach der Reichs-Stimmordnung sind alle Gemeinden verpflichtet, den Empfang der Listen auf Verlangen gegen Quittung zu bestätigen. Das ist aber nur da notwendig, wo die Listen persönlich abgegeben werden. Erfolgt der Versand per Post, so wird die Quittung der Post für die sichere Zustellung genügen. Die Gemeindebehörden sind zur Auslegung der Eintragungslisten verpflichtet. Der § 76 der Stimmordnung befragt:

„Unzweifelhaft nach Eingang der Vorbrücke hat die Gemeindebehörde in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, wo und an welchem Tage und zu welcher Tagesstunde die Unterschriften in die Listen eingetragen werden können.“

Die Bekanntmachung unterbleibt, wenn die Eintragungslisten so spät eingehen, daß nach den örtlichen Verhältnissen von der öffentlichen Bekanntmachung kein Erfolg mehr zu erwarten ist.“

Die Eintragungstage und Eintragungsstunden sind so zu legen, daß alle Eintragungsberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben, innerhalb der Eintragungsdauer in die Listen einzutragen. Dabei sind die beruflichen Verhältnisse der Einwohner zu berücksichtigen. Fallen in die Eintragungsdauer Sonn- oder öffentliche Ruhetage, so soll auch an diesen Tagen Gelegenheit zur Eintragung gegeben werden. Die Gemeinden haben also in üblicher Weise, d. h. durch die zugelassenen Zeitungen, die üblichen Bekanntmachungen zu erlassen oder durch Plakatausgang und Ausschellen den Termin bekanntzugeben, von welchem Tage an die Einzeichnungslisten und an welchen Stellen dieselben ausliegen.

### Der Eintragungsschein.

So wie bei der Reichstagswahl kann ein Stimmberechtigter, wenn er während der Auslegungsdauer nicht in seinem Wohnort anwesend ist, sich vor der Abreise einen Eintragungsschein ausstellen lassen und an irgendeinem beliebigen Ort in Deutschland mit diesem Eintragungsschein in die Eintragungsliste einzeichnen.

Außer den Eintragungsscheinen wird von beiden Parteien ein gemeinschaftliches Plakat herausgegeben, enthaltend die Aufforderung zur Einzeichnung für das Volksbegehren und den Text des eingereichten Gesetzes. Für die Arbeit, die durch den Versand der Plakate entsteht, muß in den Bezirken eine Verständigung mit der anderen Partei erfolgen. Eine solche Verständigung dürfte sehr leicht und schnell zu finden sein. Vor allen Dingen haben unsere Organisationsleiter darauf zu sorgen, daß der Versand der Einzeichnungslisten auf das allergewissenhafteste erfolgt. Ebenso sind unsere Genossen verpflichtet, dafür zu sorgen, daß auch in den kleinsten Orten oder Gutsbezirken Plakate verteilt werden und die Bevölkerung auf die Einzeichnungslisten aufmerksam gemacht wird, weil nach den Erfahrungen allzu leicht die amtlichen Bekanntmachungen übersehen werden. Unsere ganze Arbeit muß darauf eingeleitet werden, daß die ganze Bevölkerung für das Volksbegehren mobilgemacht wird, und daß Millionen Wähler von ihrer politischen Pflicht Gebrauch machen, selbst darüber zu bestimmen, ob die Güter der Fürsten auf das Volksvermögen abgewehrt und abgewiesen werden sollen.

Der Parteivorstand hat bereits zu Beginn der Aktion unsere Bezirke verpflichtet, sofort Geldsammlungen einzuleiten, um die Organisation der durch die Einzeichnung des Volksentscheids und die Durchführung desselben ungeheure Kosten entstehen, in den Stand zu setzen, die Aktion bis ins kleinste mit Erfolg durchzuführen.

**Inhalt:** Wegen die Fürstenabfindung. — Versicherungs- und Steuerpflicht der Hausgewerbetreibenden. — Textilarbeiter aufgewacht! — Ein Arzt berichtet über die Gesundheitsverhältnisse der Jute- Spinnerer und Weberei Triebes. — An den Pranger. — Der spanische Exportmarkt. — Die „Rote Fahne“ berichtet über den Zusammenschluß der warmer Textilindustrie. — Frauenwelt. — 9. Fachmesse der deutschen Kleidungs-Industrie. — Aus der Textilindustrie. — Aus den Gewerkschaften. — Berichte aus Sachreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

### Versicherungs- und Steuerpflicht der Hausgewerbetreibenden.

Von Rechtsanwalt Dr. Rud. Wassermann (München).  
Die über dieses Thema noch vielfach bestehenden Unklarheiten geben mir Veranlassung zu nachstehenden Ausführungen: 1. Zunächst erhebt es sich die Frage, den Begriff „Heimarbeiter“ und „Hausgewerbetreibende“ näher zu umschreiben. Bei der Abgrenzung der Begriffe „Hausgewerbetreibende“ und „Heimarbeiter“ kommt es in erster Linie auf die persönliche Selbständigkeit an. Diese wird durch die wirtschaftliche Abhängigkeit des Hausgewerbetreibenden von dem Fabrikanten nicht berührt. Wirtschaftliche Abhängigkeit besteht im wirtschaftlichen Leben in größerem oder geringerem Umfange überall, auch zwischen selbständigen Unternehmern, so zwischen Fabrikanten und Händlern, Händlern und Kunden und ist daher oft im Unterschied zwischen Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter nicht maßgebend. (Urteile des Reichsfinanzhofes vom 16. Februar 1923 — RSZ. 23 S. 214, 22 S. 317 — und vom 4. Mai 1923 RSZ. 23 S. 249.)  
Die Praxis und die Rechtsprechung versteht unter „Heimarbeiter“ die in eigenen Betriebsräumen für fremde Rechnung beschäftigten Personen, die nicht persönlich selbständige Gewerbetreibende, sondern gewöhnliche Lohnarbeiter (Aushelfer, bedienstete Arbeiter) sind, die wegen irgendeines Anlasses (Krankheit, Raummangel oder dergleichen) außerhalb der Räume des Unternehmers zu Hause arbeiten, im übrigen aber in gleicher Weise wie die anderen Arbeitnehmer vom Arbeitgeber persönlich abhängig sind, um festen Arbeitsverhältnis mit Kündigung (sicher und regelmäßig nur für einen Arbeitgeber arbeiten und die ihrerseits keine weiteren Arbeitnehmer mit Ausnahme von zum Haushalt gehörigen Familienangehörigen beschäftigen). Ihre Gleichstellung mit den übrigen Werkstattnarbeitern ist eine begriffliche und mußte vom Gesetz nicht eigens ausgesprochen werden, wie dies bei den Hausgewerbetreibenden notwendig war.

Als „Hausgewerbetreibende“ werden nach § 119b der Reichsgewerbeordnung diejenigen Personen verstanden, die für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Betriebsstätten der letzteren mit der Unterbringung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, und zwar auch dann, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen. Nach der Revisionsentscheidung des Reichsversicherungsamtes Nr. 77, in dessen monatlichen Nachrichten vom 1941 S. 131, auf der auch die Entscheidung seines großen Senats Nr. 2066 ebenda vom 1915 S. 627 noch ruht, wie nach der „Anleitung über den Kreis der versicherten Personen“ vom 26. April 1912 a. a. O. von 1912 S. 721, werden unter anderem als Merkmale des Hausgewerbetreibenden die eigene Betriebsstätte, die freie Bestimmung von Beginn, Ende und Umfang der Arbeit, die selbständige Entscheidung über die Heranziehung von Hilfskräften, die Möglichkeit, Familienangehörige an der hausgewerblichen Tätigkeit zu beteiligen, Ausläufe in allgemeinen oder verschiedenen Zeiten entgegenzunehmen und nach Ausführung einer Bestellung das Verhältnis zum Unternehmer abzubrechen oder fortzusetzen, ohne an einen festen Vertrag mit Kündigungsfrist gebunden zu sein, bezeichnet.

Das Landesfinanzamt Nürnberg hat des Vorhandenseins einer gewissen Selbständigkeit der Stickerinnen der oberfränkischen Handtuchindustrie aus folgenden Gründen bejahend:

1. Stickerinnen sind nicht ihre persönliche Arbeitskraft auf Grund eines Lohn- oder Arbeitsvertrages, der sie zu Arbeitnehmern im Unternehmen der Fabrikanten macht, sondern die Arbeitsleistung, und zwar die Leistung eines Erfolges. Des Vertragsverhältnis zum Unternehmer dürfte am ehesten als Werkvertrag (§ 611 BGB.) bzw. als Werkvertragsvertrag (§ 651 BGB.) nicht aber als Dienstvertrag (§ 611 BGB.) anzusehen sein; die Verpflichtung geht meist nur auf den einzelnen Arbeitsauftrag; die Stickerinnen üben ihre Tätigkeit unter eigener Verantwortung aus, da der Verlust oder Erwerb der von ihnen käuflich erworbenen Rohstoffe auf ihre Rechnung, auf ihre Kosten geht; eine persönliche Abhängigkeit der teilweise von dem Betriebsbesitzer des Unternehmers weitab wohnenden und mit dem Unternehmer überhaupt nicht persönlich verkehrenden Stickerinnen ist nicht gegeben. Zur Einhaltung von Lieferfristen sind sie nicht verpflichtet. Sie verwenden eigenes Handwerkszeug und arbeiten zum größten Teil für mehrere Unternehmer, besondere Verträge werden nicht abgeschlossen. Andererseits allerdings sind sie verpflichtet, den technischen Anordnungen der Unternehmer hinsichtlich Form, Größe und Art der zu liefernden Arbeiten zu folgen und befinden sich in einer gewissen wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Unternehmer. Im ganzen betrachtet, muß jedoch zugegeben werden, daß die Stickerinnen in überwiegender Beziehung selbständig tätige Personen sind.

#### 2. Krankversicherung der Hausgewerbetreibenden.

Zunächst ist zu bemerken, daß nach § 154 RVO. (sonstige gemeinsame Vorschriften) für Hausgewerbetreibende als Beschäftigungsart ohne Rücksicht auf den Betriebsort ihrer Arbeitgeber oder Auftraggeber der Ort gilt, an dem sie ihre eigene Betriebsstätte haben.

Hausgewerbetreibende, wenn sie auch ihrerseits wieder Personen beschäftigen und für mehrere Firmen arbeiten, unterliegen nach § 165 RVO. der Krankversicherungspflicht, soweit ihnen nicht ein jährliches Einkommen von mehr als in dem § 165a der RVO. jeweils vom Reichsminister festgesetzten Betrag, welcher zurzeit 2700 Mk. beträgt, sicher ist. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, so hat die Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Beiträge. Auf Antrag eines der Arbeitgeber vertritt das Reichsversicherungsamt die Beiträge (§ 166 RVO.). Die besonderen Vorschriften der § 466 ff. RVO. sehen die Regelung der Versicherung der Hausgewerbetreibenden durch Statut der Gemeinden oder kommunaler Verbände vor.

#### 3. Invalidversicherung für Hausgewerbetreibende.

Die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden ergibt sich nach § 122b RVO. Es muß also für jeden Hausgewerbetreibenden, gleichgültig in welcher Industrie er beschäftigt ist, und ohne Rücksicht darauf, ob er über oder unter 16 Jahre alt ist, geklärt werden. Für die Durchführung der Beitragsentrichtung gelten die bestehenden allgemeinen Vorschriften der RVO.

#### 4. Unfallversicherung für Hausgewerbetreibende.

Nach § 345 RVO. kann die Unfallversicherungspflicht auf Hausgewerbetreibende, die Unternehmer der durch § 337 RVO. von der Versicherungspflicht erlassenen Betriebe sind, erstreckt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Hausgewerbetreibenden zur gewerkschaftlichen Be- und Verarbeitung von Gegenständen mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigen oder nicht bloß vorübergehend von elementarer oder einfacher Kraft bewegte Triebwerke verwenden (Motor). Ein Hausgewerbetreibender, der keine weiteren Arbeitnehmer beschäftigt und auch keine mit elementarer Kraft betriebenen Maschinen verwendet, kann also auch nicht durch die Zahlung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft für Unfallversicherungspflichtig erklärt werden.

§ 355 RVO. besagt, daß die Zahlung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft bestimmt ist. Das der Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden die Beiträge für einen Hausgewerbetreibenden zu zahlen hat, wenn der Hausgewerbetreibende selbst nach der Zahlung versichert ist, auch für ihn zu zahlen hat. Von der Befreiung dieser Bestimmungen haben

jedoch nur wenige Berufsgenossenschaften Gebrauch gemacht. Im allgemeinen kommt also die Unfallversicherung für Hausgewerbetreibende nicht in Frage.

#### 5. Lohnsteuerfreiheit der Hausgewerbetreibenden.

Nach § 4 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 5. September 1925 gehören zum Arbeitslohn nicht Entgelte für Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt.

Es unterliegt keinem Zweifel und wurde, wie bereits unter 1 erwähnt, vom Landesfinanzamt Nürnberg unter Nr. 25 179 am 20. Juni 1923 anerkannt und durch eine weitere Entscheidung des Finanzamtes München II unter Nr. 85 572 am 31. August 1923 bestätigt, daß es sich bei den Hausgewerbetreibenden um Befreiung bzw. Leistungen handelt, die innerhalb der von ihnen selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit gegen Entgelt ausgeführt werden. Der Verdienst der Hausgewerbetreibenden unterliegt daher nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn.

#### 6. Umsatzsteuerfreiheit der Hausgewerbetreibenden.

Als selbständig tätige Personen ist an sich die Umsatzsteuerpflicht für die Hausgewerbetreibenden gegeben. Von der allgemeinen Regel besteht aber insofern eine Abweichung, als die Ausführungsbestimmungen eine Gruppe von an sich selbständigen Hausgewerbetreibenden von der Umsatzsteuer befreit haben. § 1 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz lautet nämlich: Steht ein rechtlich selbständiger Hausgewerbetreibender überdies mit bestimmten Unternehmern (Verlegern) in festem Geschäftsverkehr und beschäftigt er selbst nicht mehr als einen Arbeitnehmer, so wird er für die Umsatzsteuer insofern nicht als selbständig behandelt, als es sich um seine Leistungen und Lieferungen für diese Unternehmer handelt. Das gleiche gilt für Hausgewerbetreibende, die zwei Arbeitnehmer beschäftigen, sofern diese zusammen jährlich nicht mehr als 300 Tage arbeiten (Saisonarbeiter). Die Ehefrau, die minderjährigen Vorfürsorge und die Eltern des Hausgewerbetreibenden gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Bestimmung, wenn sie zu seinem Haushalt gehören.

Eine weitere Bevorzugung der (selbständigen) Hausgewerbetreibenden folgt § 2 der Ausführungsbestimmungen hinzu: Für die beim Hersteller erhobene Herstellersteuer (§ 15 des Gesetzes) wird auf Grund des § 18 Abs. 3 bestimmt, daß allgemein nicht der Hausgewerbetreibende, sondern der Unternehmer herstellereigentlich ist. Soweit der Hausgewerbetreibende unmittelbar an dritte Personen liefert, ist er herstellereigentlich.

### Textilarbeiter, aufgewacht!

Mit diesem Aufruf gibt die IALL (Syndikalistische Deutschlands) A. N. Informationsstelle der Textilarbeiterföderation ein Flugblatt heraus, dessen Schlußsatz in die Worte ausklingt:

„Es rettet uns kein höheres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribunal, aus unserem Elend zu erlösen, können wir nur selber tun.“

Am 1. ist gegen diesen Schlußsatz nichts einzuwenden, nur müßte man erfahrungsgemäß noch hinzufügen, daß eine Korporation nicht quertreibender Menschen am allerwenigsten berufen ist, dem Elend der Massen zu steuern. Der Inhalt des Flugblattes, zu dem wir im weiteren Verlauf noch einige Worte sagen werden, ist so gehalten, daß derselbe noch auf Jahrzehnte hinaus glückselig werden kann. Er entspricht voll und ganz der geistigen Größe des Verfassers. Geredet wird wieder einmal von Verrat an der Arbeiterschaft durch die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, eine Auffassung, die von Spaghen und der Arbeiterbewegung völlig untüchtiger Menschen immer wieder vertreten wird. Was beachtlichen die Syndikalisten mit ihrem Flugblatt? Man soll nicht glauben, daß die Syndikalisten gar so dumm sind. Die Herausgabe des Flugblattes hat den Zweck, im Trüben zu sichten und neue Mitglieder zu werben, die trotz aller Anstrengungen ihrerseits so schwer zu bekommen sind. Der gegenwärtige Augenblick scheint diesen Leuten günstig. Es ist den Leuten der Syndikalistensakultät nicht geheim geblieben, daß der Freie Gewerkschaftsbund (Einheitsverband), mit dem sie blutsverwandt waren, mit dem sie Arm in Arm dem verhassten Deutschen Textilarbeiterverband den Garau machen wollten, ein so tragisches Ende in Kreisel genommen hat. Der Inhalt dieser Flugblätter, wenn man sie so nennen darf, erinnert so recht an den Ton des Clowns der Syndikalistischen Kreise, der in der Morgenversammlung bei Röhler im Oktober vorigen Jahres, wo der Einheitsverband und die Syndikalisten wetteiferten, die Schandtat der alten Gewerkschaften aufzudecken, die Rolle des Komiters im Namen der Syndikalisten übernommen hatte. Der Inhalt des Flugblattes sowie die Ausführungen dieses Unglücksmenschen sind identisch. Da nun der Freie Gewerkschaftsbund (Einheitsverband) nach so kurzer Lebensdauer das Zeitliche gesegnet hat (auf die Ursachen des Zusammenbruchs werden wir später zu sprechen kommen), glauben die Syndikalisten, jetzt oder nie könnten sie Mitglieder gewinnen. Zu diesem Zweck werden nun in diesem Blättchen die Zentralgewerkschaften wieder einmal für alles Elend verantwortlich gemacht. Es heißt: „Einigkeit und Ehrlichkeit ist das Gebot der Stunde.“ Auch wir sind der Ansicht, daß, wenn diese Leute einmal die zersetzende Wühlarbeit einstellen würden, es mit der Arbeiterfrage (Einigkeit und Ehrlichkeit) besser stehen würde. Viel Glück werden sie mit ihrer Agitation nicht haben, wie die Praxis bereits bewiesen hat. Wir erinnern an das in jüngster Zeit gefällte Gewerbegerichtsurteil in Sachen Eißländer, wo die Syndikalisten die Vertretung der Klage übernommen hatten.

Weiter heißt es: „Während das Volk hungert und darbt, ist man bereit, abgedankten Fürsten und Monarchen Millionen in den Taschen zu werfen.“ Mit Zustimmung der verlassenen freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei werden diese Millionen nicht bewilligt, es bleibt nur noch abzuwarten, ob nicht die Leute, deren Produkt dieses Blättchen ist, bei der endgültigen Entscheidung über die Fürstenabfindung, wie immer, Stimmhaltung predigen.

Es wird ferner über die „wohlgenährte Angestelltenchor“ gesprochen, die sich ihre Gehälter selbst bewilligen. Der Schreiber dieses Unsinns schließt wohl von sich auf andere, sonst könnte er diese niederträchtigen Lügen nicht verzapfen. Den Mitgliedern des Deutschen Textilarbeiterverbandes ist bekannt, daß die Gehälter der Angestellten durch eine Kommission festgelegt werden, in der die im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen zwei Drittel bilden.

Auch über unser Verbandshaus in Berlin wird geschrieben. Man nennt es „Gewerkschaftspalast“. Nun ja, diese Leute können auf Grund ihrer Blödsinnigkeit nicht verstehen, daß eine mächtige Zentralorganisation umfangreiche Einrichtungen haben muß, wenn die aus allen Teilen Deutschlands eingehenden Verbands- und Berufsangelegenheiten ordnungsgemäße Erledigung finden sollen.

Der Verein der Syndikalisten, dessen Tätigkeit in nichts besteht, findet in einem Speicherraum über dem Lager, seine geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen. Zum Schluß tritt nun der ganze Größenwahn dieser Leute in das volle Licht.

„Heraus aus der Organisation der Arbeiterschaft!“ wird gefordert. Wie wäre es mit der Arbeiterfrage bestellt, wenn diesem Ruf Folge geleistet würde? Diese armen Tröpfe sind in allen vorstehenden Fragen, die die Belange der Arbeiterschaft betreffen, ratlos und suchen nachgewiesenermaßen bei den Mitgliedern des Deutschen Textilarbeiterverbandes Rat und Beistand.

Die Union der Syndikalisten möge doch einmal der Arbeiterschaft vor Augen führen, was sie während der Zeit ihres Bestehens Nützliches für die Textilarbeiterchaft geschaffen hat. Wir wollen es uns verkneifen, darauf hinzuweisen, weil die Mehrzahl der Textilarbeiter darüber informiert ist.

Dem Schreiber des Flugblattes würden wir dringend empfehlen, Flugblätter nicht zur Jagd nach Geld heranzugeben, weil zu dieser Zeit die Wirkung anders ist, als man denkt.

### Ein Arzt berichtet über die Gesundheitsverhältnisse der Jute-Spinnerei und Weberei Triebes.

Einer eingehenden Besichtigung unterzog ich die Jutespinnerei und Weberei in Triebes, die 2000 Arbeiter, davon über die Hälfte Frauen, beschäftigt. Der Jutefabrik, der hauptsächlich bei den verarbeitenden Operationen, wie dem Herausnehmen der Jute aus dem Ballen beim Sortieren in Krempeln entsteht, gilt gefährlicher als andere Staubsorten, weil die zerklüfteten, zerfetzten, fadenförmig aufgereihten Ränder und die grobe Struktur der Fasern die Schleimhäute stark reizen und schwer auszuatmen sind. Erfreulicherweise hat sich aber bei der Besichtigung herausgestellt, daß sich die Staubentwicklung in auffallend mäßigen Grenzen hält, da die Arbeitsräume hoch und luftig sind und der entstehende Staub durch Exhaustoren und Ventilatoren schon an den Maschinen abgelaugt wird. Mit der Jute selbst haben die Arbeiter sehr wenig zu tun, da die Beschädigung der Sortier-, Krempel- und sonstigen Maschinen automatisch vor sich geht. Um den Pflanzenteilm der Rohstoffe zu lösen, wird die Jute zuerst mit Wasser, sodann mit Natron, einer Emulsion aus Kobbenextrakt, Wasser und Seife, behandelt, darauf in Quetschmaschinen gepreßt, in Krempelmaschinen getrempelt und hernach auf stark gebauten Spinnmaschinen verspinnen. Der so gewonnene Jutespinn wird dann auf mechanischen Webstühlen zu grobem Gewebe verarbeitet. Der Geruch des Natrones nach Kobbenextrakt macht sich noch in den Spinn- und Webhallen bemerkbar, hat aber sicher keine gesundheitsgefährdende Wirkung. Da bei Jutearbeiten durch die Einwirkung des Natrones Hautkrankheiten, Ekzeme und Furunkel vorkommen sollen, habe ich eigens darauf geachtet, konnte aber durch Befragen der Arbeiter nicht feststellen, daß solche Hautkrankheiten unter der Arbeiterschaft häufiger vorkommen, als in anderen Betrieben. Obwohl der Staubentwicklung, wie bereits erwähnt, mit allen Neuerungen der Technik entgegen gearbeitet wird, läßt es sich doch nicht vermeiden, daß kleinste Jutespinnfasern in der Luft der Arbeitsräume herumfliegen und von den Arbeitern eingeatmet werden. Zweifellos kann die dauernde Einatmung von Jute Staub zu Erkrankungen der Atmungsorgane führen und eine Disposition für Lungentuberkulose schaffen. Die aus Triebes und Umgebung gemeldeten Todesfälle an Lungen- und Kehlkopf-tuberkulose betreffen auch hauptsächlich Arbeiter der Jutefabrik und scheinen einen größeren Prozentsatz auszumachen als in den anderen Orten meines Kreises. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß Triebes verhältnismäßig die zahlreichste Arbeiterbevölkerung hat, die auch in anderen Betrieben beschäftigt sind. Einige ältere Arbeiter, die ich über die Gesundheitsverhältnisse unter der Arbeiterschaft befragte, vertraten die Ansicht, daß Lungenerkrankungen meist nur bei solchen Arbeitern vorkämen, die entweder schon mit einer schwächlichen Konstitution oder Disposition zu Tuberkulose die Arbeit aufnehmen oder sich Gesundheitschädigungen außerhalb des Betriebes aussetzten. Namentlich dem übermäßigen Zigarettenrauchen und der sonstigen Genußsucht der jugendlichen Arbeiter, die sich in übermäßigem Alkoholgenuss und häufigen Tanzvergnügen äußere, gaben sie die Schuld, daß die Tuberkulose unter der Arbeiterschaft zunimmt. Es mag etwas Wahres daran sein, aber diese Auswüchse können weniger durch hygienische Maßnahmen, als durch eine vernünftige Lohnpolitik bekämpft werden. Schädigungen des Nervensystems und des Gehirns der Jutearbeiter können m. E. auch durch die außerordentlich heftigen Erschütterungen und das geräuschvolle Arbeiten der schweren Maschinen verursacht werden. Da es sich dabei um chronische Leiden handelt, so gewöhnen sich die Arbeiter daran und suchen den Arzt nicht auf. Vieles wird ja die Nervosität als die eigentliche Ursache der Jutearbeiter hingestellt, doch konnte ich nicht feststellen, daß dieser Erkrankung eine solche Bedeutung zukommt. Bei der Besichtigung der Jutespinnerei und ihrer Wohlfahrtsanstalten habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die Betriebsleitung bemüht ist, die gesundheitlichen Schädigungen, die der Betrieb mit sich bringt, und die zweifellos größer sind, als in der übrigen Textilindustrie, mit allen Mitteln der Technik und Hygiene zu bekämpfen und auf ein Mindestmaß zurückzuführen.

Der Bericht ist ein weiterer Beweis für die Gefährlichkeit der Arbeit in den Jutebetrieben. Daß die Arbeiter selbst den Befund des Arztes abzuschwächen versuchen, liegt wohl in der Hauptrolle darin, daß die Arbeiterschaft den Gefahren nicht die verdiente Aufmerksamkeit schenkt. Sie hat sich einfach mit den ungelunden Verhältnissen abgefunden. Selbstverständlich spielt dabei auch eine besondere Rolle, wer von der Arbeiterschaft gefragt worden ist.

### An den Pranger.

Die Apoldaer und Erfurter Textilunternehmer bedrohen die Heimarbeiterinnen mit einem 40prozentigen Lohnabzug!

Die breitesten Öffentlichkeit ist längst darüber unterrichtet, welche niedrigen, zum Leben unzulänglichen Löhne in der Textilindustrie gezahlt werden. Erst vor einigen Monaten ist dies durch die Heimarbeiterausstellung besonders dokumentiert worden. Der Deutsche Textilarbeiterverband, welcher die Heimarbeiterausstellung besichtigt hatte, sagt in einer Broschüre, in welcher die Lage der Heimarbeiter geschildert wird unter anderem folgendes:

„Oftmals an Betrag grenzende Worenhaltung der tariflich vereinbarten Löhne, unbegrenzte Frauen- und Kinderausbeutung, Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften, völlig ungenügender Schutz der Heimarbeiter und ungenügende Wohnungsverhältnisse usw.“

Damit ist die Lage der Heimarbeiter gekennzeichnet. Die Heimarbeiterinnen des Apoldaer und Erfurter Textilsbezirks erhalten für Häkel- und Handstrickwaren einen Lohn, der ungefähr 17—22 Pf. in der Stunde ausmacht. Diese Sätze sind vom Fachauschuß für Heimarbeiter als Mindestsätze festgelegt worden. Die Bezahlung ist also jämmerlich schlecht. Trotz alledem hat aber die Interessengemeinschaft der Erfurter Textilindustrie in Verbindung mit den Apoldaer Textilunternehmern beim Fachauschuß in Erfurt den Antrag auf 40prozentigen Lohnabbau gestellt. Wenn diesem Antrag stattgegeben wird, dann würde wohl für die Zukunft ein Verdienst von etwa 10 Pf. pro Stunde herauskommen. Von diesem Verdienst hätte dann die Heimarbeiterin noch Licht, Heizung usw. selbst zu tragen. In einer 50stündigen Arbeitswoche würden ganze 5 Mk. Verdienst herauskommen. Wir glauben, es erübrigt sich jedes Wort der Kritik gegenüber dem Verhalten dieser Unternehmerverbände. Die Schamlosigkeit wird tatsächlich hier auf die Spitze getrieben. Stellen wir deshalb diese Verbände an den Pranger.

Den Heimarbeiterinnen müssen wir sagen: „Tretet geschlossen in den Deutschen Textilarbeiterverband ein, denn nur durch Einigkeit und Geschlossenheit könnt Ihr Euch diesen Ausbeutern gegenüber zur Wehr setzen.“

### Der spanische Exportmarkt.

Am 16. Oktober ist der Handelsvertrag mit Spanien abgelaufen. Mit Wehe und Not konnte ein Zollkrieg verhindert werden. Die Kündigung des Vertrages war eine der tödlichsten Handlungen der Regierung, die damit den deutschen Weinbau schätzen wollte und dafür die Industrie aufs schwerste schädigte. Dem deutschen Weinbau ist nun einmal nicht zu helfen, wie man leicht zehntennmäßig nachweisen kann. Unsere Industrie dagegen fand in Spanien einen willigen und zahlungsfähigen Abnehmer für ihre Waren. Nun sind die maßvoll angehängten Beziehungen, die sich im Verlauf eines Jahres hoffnungsvoll entwickelt hatten, leichtfertig zerfallen und es wird nicht leicht sein, sie wieder anzuknüpfen.

Auf den ersten Blick scheinen die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Spanien allerdings für die Spanier günstiger zu sein. Die spanische Einfuhr ist größer als die deutsche Ausfuhr, die Handelsbilanz ist also für uns passiv. Das war schon vor dem Kriege so. Sieht man jedoch näher zu, so unterscheidet man zwischen der Einfuhr von Rohmaterialien, die für uns lebensnotwendig ist, und der Einfuhr von Südfrüchten und Weinen, die entbehrt werden kann. Die Rohstoffe, die uns Spanien liefert, sind fast ausschließlich Eisen und Zinkerze, Schwefelkies und sonstige Erze, rohes Blei, auch Wolle, Felle und Delfische. Würden wir diese Waren nicht aus Spanien beziehen, sondern aus einem anderen Lande, so würde unsere Handelsbilanz mit diesem anderen Lande um so stärker belastet werden. Dieser Posten kann also aus der Rechnung ausgeschieden. Ebenso scheidet der Posten Fertigwaren aus, da die Einfuhr von spanischen Fertigwaren ganz unerheblich ist. Somit bleibt der Posten Lebensmittelinfuhr übrig, der zu 9 Proz. von der Einfuhr von Wein und Südfrüchten bestritten wird.

Seltens der deutschen Ausfuhr ist naturgemäß der Posten Fertigwaren der wichtigste. Was wir an Lebensmitteln und Rohstoffen nach Spanien ausführen, beträgt noch nicht 8 Proz. unserer Gesamt-ausfuhr nach Spanien. Von den ausgeführten Rohstoffen ist der wichtigste die Kohle.

Wollen wir also die Interessen gegeneinander abwägen, die einerseits Spanien, andererseits Deutschland an einem Handelsvertrage haben, so können wir ganz unbedenklich die deutsche Ausfuhr von Fertigwaren der spanischen Einfuhr von Wein und Südfrüchten gegenüberstellen.

	1923	In 1000 Mt.	Jan.-Septbr. 1923
Ausfuhr aus Deutschland an Fertigwaren	83 707	78 896	115 174
Einfuhr aus Spanien an Wein und Südfrüchten	6 551	49 479	61 408
Diese Bilanz ist für Deutschland aktiv mit	77 156	29 417	53 766

Ein Vergleich mit 1913 ist leider nicht möglich. Das Inflationsjahr 1923 zeichnet sich dadurch aus, daß wir Waren zu Schleiherpreisen exportierten, ohne Gegenwerte einführen zu können. Erst im Jahre 1924 stellt sich ein normaler Zustand wieder her. Vom Jahre 1925 liegen erst die Nachrichten für die ersten neun Monate vor. Und in diesen neun Monaten ist zwar die spanische Einfuhr gestiegen, weit mehr aber die deutsche Ausfuhr, so daß bereits jetzt unser Gewinn fast doppelt so hoch ist wie im ganzen Jahr 1924. Dieser Gewinn kam fast ausschließlich der deutschen Industrie zugute.

Durch die Kündigung des Vertrages ist diese hoffnungsvolle Entwicklung jäh unterbrochen worden. Gerade in der jetzigen Krisenzeit

macht sich das Fehlen neuer Aufträge aus Spanien besonders bemerkbar. Für einzelne Industrien würde es überhaupt keine Hilfe geben, wenn ihnen der spanische Markt noch offenstände. Darum müssen wir von unseren Unterhändlern eindringlich fordern: Beschleunigt den Abschluß eines neuen Vertrages, nehmt auf die Lebensinteressen der Exportindustrie endlich gebührende Rücksicht. Schließt den Vertrag so ab, daß die deutsche Volkswirtschaft sich endlich wieder erholen kann!

### Die 'Rote Fahne' berichtet über den Zusammenschluß der Barmer Textilindustrie.

In Barmen haben sich die Fabrikantenverbände der Textilindustrie des Bergischen Landes zu einem Einheitsverband der Barmer Industrie unter dem Namen Barmer Industrieverband e. V. zusammengeschlossen. In dem Bericht der 'Roten Fahne' wird noch das Programm des neuen Verbandes mitgeteilt. Da die 'Rote Fahne' einen solchen Bericht nicht gut zum Ausdruck bringen kann, ohne sich an dem Deutschen Textilarbeiterverband zu reiben, so schreibt sie dazu:

„Wie stehen die Textilarbeiter diesen Bestrebungen gegenüber? Sind auch sie dabei, ihre Organisation zu festigen und zu stärken und zu einem Kampfinstrument auszugestalten, das der geschlossenen Unternehmerfront gewachsen ist? Diese Frage muß verneint werden. Es kann nicht verheimlicht werden, daß der Textilarbeiterverband im Wuppertal im letzten Jahr einen bedenklichen Mitgliederverlust zu verzeichnen hatte. Die Ursachen dieser Erscheinung sind vor allem zu suchen in der Untätigkeit der Verbandsinstanzen den ständigen Unternehmerrangriffen gegenüber und in der Brutalität, mit der diese Instanzen jede oppositionelle Regung der Mitgliedschaft zu ersticken suchten. Auch heute finden die sozialdemokratischen Verbandsführer trotz des Mitgliederverlustes den Mut, das Bestreben der oppositionellen Kollegen, in den einzelnen Betrieben Werbeausschüsse zu schaffen mit dem Ziele, 100prozentige Organisierung der Belegschaften, durchzusetzen zu wollen, dadurch, daß sie die sozialdemokratischen Arbeiter davor warnen, an dem Zustandekommen solcher Werbeausschüsse mitzuwirken, oder sich aktiv in solchen zu beteiligen. So die besorgte 'Rote Fahne'.

Daß die Verbandsführer die Uneigennützigkeit der Mostauer nicht anerkennen wollen, ist einfach schrecklich. Man hat sich in der kommunistischen Partei den Plan so schön zurechtgelegt, durch sogenannte Werbeausschüsse für eine 100prozentige Organisierung (?)

der Belegschaften zu arbeiten, in Wirklichkeit aber die Arbeiter-schaft der kommunistischen Partei auszuführen, und dieser Plan wird in unveränderlicher Weise von den Verbandsorganen durchgezogen. Die Verbandsführer haben eben nicht das geringste Verständnis für kommunistische Notwendigkeiten. Wir können den Schmerz der 'Roten Fahne' sehr wohl verstehen, daß sie aber dabei so kämlich ist und uns das merken läßt, das hätten wir früher nicht gut geglaubt. Es ist schon so, mancher tritt sich selbst auf seine Eitelohren und merkt dabei immer noch nicht, weshalb sie ihm wehtun. Um sich selbst zu trösten, schreibt dann die 'Rote Fahne' noch:

„Immerhin lassen sich bereits Ansätze feststellen, die darauf hin-deuten, daß die Wuppertaler Textilarbeiter den überaus großen Ernst der Situation erkennen und entschlossen sind, die Sabotage der geschlossenen Front der Textilarbeiter gegen die Front der Textilbarone zu brechen.“

Dieser Trost ist zwar sehr mager, aber vielleicht bewirkt er doch, daß, wenn man nach Mostau über die Sache berichtet, daß die Mostauer Einsehen haben und sich zu einem Vorstoß für die 'Rote Fahne' herbeilassen.

### 3. Fachmesse der deutschen Bekleidungs-Industrie.

In der Zeit vom 7. bis 9. Februar fand in den mächtigen Aus-stellungs hallen am Kaiserdam in Berlin die dritte Fachmesse der deutschen Bekleidungsindustrie statt. Blicke auch mancher Blick un-befehlt, so waren es doch immerhin über 200 Firmen, allerdings zum größten Teil aus Berlin, die ihre besten und schönsten Kollektionen zur Schau stellten bzw. zum Kaufe anboten. Dem Auge des Besuchers der Funkhalle bot sich in bunter Farbenpracht alles dar, was die Frühjahrsmode an Damen-, Mädchen- und Kinder- kleidung und -wäsche Neues bringt. In der alten Autohalle hatten die Firmen der Herrenbekleidungsindustrie ihr Heim aufgeschlagen. Besonders gefielen hier die Ausstellungen der Kravattenindustrie, die recht bunte neue Muster zur Schau stellten und wohl auch einigermaßen mit dem Geschäft zufrieden sein können.

Nach all dem auf der Messe zu Schauenden dürfte die Frühjahrs- kleidung der Damen sowohl wie der Herren ein recht farbenfrohes Bild ergeben.

Das Geschäft selbst war im allgemeinen kaum als ein stotter und gutes zu bezeichnen, was ja infolge der unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse erklärlich ist. Wohl man auch bewunderte, daß überhaupt die Messe zur Wirklichkeit wurde, so kann man aber doch nicht umhin, zu sagen, daß ein Aufschwung an Messen, vornehmlich in der Bekleidungsbranche, für die Volkswirtschaft kaum von Vorteil sein kann. Unseres Erachtens wäre es zweckmäßiger, sich auf die größeren Musterstellen, deren immerhin noch eine ganze Anzahl alljährlich in Deutschland stattfinden, zu beschränken.

### Aus der Textilindustrie.

#### Dividendenlegen.

Die Beraer Strickwarenfabrik Gebrüder Feistkorn u. Co. ergiebt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 200 000 Mark gegenüber 190 000 Mt. im vorletzten Geschäftsjahr. Davon wird sie eine Dividende von 12 Proz. verteilen. Das Aktienkapital der Firma beträgt 1½ Millionen Mark. Weiter werden die Baum-, mollenweberel Rottenburg 8 Proz., die Allgemeine Hochbau-Gesellschaft Düsseldorf 7 Proz., und die Hasseröder Bierbrauerei u. Co. in Wernigerode 5 Proz. Dividende.

#### Zur Preisbildung der Baumwollgewebe.

In einem Aufsatz „Die Lage der Textilindustrie“ in der „Beiziger Wochenschrift für Textilindustrie“ wird u. a. gesagt: „Es dürfte kaum mit einem erheblichen Nachgeben der Preise gerechnet werden. Vielmehr glaubt man annehmen zu sollen, daß die Preise für Rohbaumwolle und auch Gewebe anziehen, sobald sich die Lage etwas gebessert und die Nachfrage wieder etwas auflebt. Aus den Kreisen der Abnehmer kann man aber immer noch die Ansichten hören, daß ein Teil der Baumwollweberereien die Preise, sobald die Nachfrage es nur eben gestattet, auf einem zu hohen Stande hält. Auch wurde jüngst auf dem Berliner Bekleidungskongress darauf hingewiesen, daß man in sorgfamer Arbeit 30 Baumwoll-gewebeeffekten mit ausländischen Dofferten ver-gleichen habe und dabei feststellen mußte, daß die deutschen Baumwollgewebe bis zu 40 Proz. im Durchschnitt um 32 Proz. teurer waren als die aus-ländischen. Die Bekleidungsindustrie fordert deshalb mit allem Nachdruck den Abbau der Hochschußzölle.“

Aus diesen wenigen Sätzen erkennt man aber, daß die Preise für Textilarbeiterwaren viel zu übersteht sind. Es ist dies nicht allein eine Schuld der Hochschußzölle, sondern die Folge einer „gewalt-samen“ Preisfestsetzung durch die Textilarbeiter, die jede freie Preisbildung unterbinden. Daß sich diese hochgespannten Preise stark zum Nachteil der gesamten Textil- sowie der Volks-wirtschaft im allgemeinen auswirken müssen, bedarf keines be-sonderen Beleges.

### Aus den Gewerkschaften.

#### Internationale Erhebung über den Lohenschluß.

Ende September v. J. tagte in Kopenhagen der zweite Kongress des Internationalen Bundes der Privatangestellten. Der Kongress beauftragt die angeschlossenen Organisationen, für eine inter-nationale Angleichung der sozialpolitischen Schutzgesetzgebung für die Angestellten in der Form einzutreten, daß die jeweils fortschritt-lichsten Bestimmungen überall eingeführt werden. Um einen Überblick über die gesetzlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen, wurde das Sekretariat beauftragt, entsprechende Erhebungen anzu-stellen.

Die erste Erhebung ist nunmehr eingeleitet in der Frage des Lohenschlusses. Der dem Internationalen Bunde der Privat-angestellten angeschlossene Zentralverband der Angestell-ten hat in einer Denkschrift über die Verhältnisse in Deutschland, Saargebiet und Danzig berichtet. Die Denkschrift stützt sich ins-besondere auf eine Erhebung des Zentralverbandes der Angestellten, die sich auf 680 Ortsgruppen erstreckte. Nach dieser Erhebung be-steht in 94 Städten der sechs- oder sechseinhalb-Uhr-Lohenschluß. Diese Lohenschlüsse sind teilweise durch Tarifverträge vorgese-hen, teilweise beruht sie auf örtlichen Gepflogenheiten, teilweise ist sie eine Vereinbarung zwischen Angestelltenrat und der einzelnen Firma. Dieser kürzere Lohenschluß gilt teilweise für alle offenen Verkaufsstellen, häufig erstreckt er sich nur auf einzelne Geschäftszweige, wie Textilhändler, Waren- und Kaufhäuser, Schuhwä-ren, im Lebensmittelhandel sind es vorwiegend die Konsumvereine. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben den Sieben-Uhr-Lohenschluß vor, und lassen in beschränktem Umfang Ausnahmen zu. Die Erhebung des Zentralverbandes der Angestellten zeigt, daß ein Be-dürfnis für solche Ausnahmen nicht besteht. In den Tarifverträgen, die für den größten Teil aller in den offenen Verkaufsstellen be-schäftigten Angestellten gelten, sind solche Ausnahmen nicht vor-gesehen; es entfällt damit auch die Möglichkeit weitergehender Aus-nahmen durch behördliche Anordnungen. Die Ortspolizeibehörden haben deshalb nur in ganz beschränktem Umfang von ihrer Befugnis Gebrauch gemacht. Auf Grund der Ergebnisse dieser Er-hebung des Zentralverbandes der Angestellten wurde im badischen Landtag ein Antrag, der weitergehende Ausnahmen durch Verbe-derung der Reichsgesetzgebung forderte, abgelehnt. Es wird vielmehr Aufgabe des angeklagten Arbeiter- und Angestellten-schutzgesetzes sein, die Einführung eines früheren Lohenschlusses durch behördliche Anordnungen zu zulassen, wie das der Zentralverband der An-gestellten wiederholt angeregt hat.

Gemeinsam frank bis dich der Tod. Einmal kommt, dich anzuschließen. \* FRAUENTEIL \* Mitmachen will er, mitgehen; Derbstahl ist die Kraft und Mut. 60114

### Der Schwangerenschutz vor dem Bayerischen Landtag.

Die Frage des Schwangerenschutzes ist im Bayerischen Landtag einer eingehenden Beratung unterzogen worden und hat in der Plenarsitzung am 3. Februar durch Annahme folgenden Antrages einen glänzigen Abschluß gefunden.

Der Antrag des Bayerischen Landtages lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht:

- I. bei der Reichsregierung dahingehend zu wirken, daß gesetzgeberische Maßnahmen getroffen werden, durch die:
  1. das Verbot der Erwerbsarbeit der schwangeren Frauen in Betrieben, die eine Gefährdung von Mutter und Kind für die letzten drei Monate der Schwangerschaft und die Beendigung der Erwerbsarbeit schwangerer Personcn auf höchstens vier Stunden pro Tag im fünften und sechsten Monat der Schwangerschaft ausgesprochen wird,
  2. die Vergütung des den Schwangeren entgehenden Arbeitsverdienstes durch eine zu schaffende obligatorische Kollektivversicherung gedeckt, Wochengelder, Stillgelder usw. erhöht und ausgedehnt werden und letzten Endes die Wieder-einstellung in den Betrieb gewährleistet ist;

II. in eigener Zuständigkeit,

1. als Gewerbeaufsichtsbeamte weibliche Ver-zte anzu-stellen und sie zu besonders sorgfältiger Beratung und Be-obachtung der Schwangeren anzuhalten, ferner den weib-lichen Gewerbeaufsichtsbeamten die Verpflichtung aufzu-erlegen, daß den Schwangeren eine besondere fürsorgende Beaufsichtigung zuteil wird,
2. für die Einstellung von Fabrikärzten in Großbetrieben mit zahlreichem weiblichen Personal — für eine größere An-zahl von Einzelbetrieben gemeinsam — nach dem Muster der Schulärzte und die Einrichtung von ärztlichen Sprech-stunden für Schwangere Sorge tragen zu wollen.

Möge bei den übrigen gesetzgebenden Körperschaften die Frage des Schutzes schwangerer erwerbstätiger Frauen und Mädchen recht bald zu einer unseren Forderungen entsprechen- den Lösung kommen!

### Mutter- und Kinderschutz???

In der Zeitschrift „Die neue Generation“ lesen wir unter obigem Titel:

Eine Hebamme aus Worpsswebe schickt uns diesen Beitrag. Sie berichtet auch über die beschämenden Mindestgehälter, die der Staat für die Frauen übrig hat, die für die Geburt der neuen Menschen eine so hohe Verantwortung tragen. Das Mindestgehalt nämlich beträgt 679,50 Mt. für die zweite Teuerungsklasse für das ganze Jahr und für die dritte Teuerungsklasse gar nur — 453 Mt. — im Jahr — wohlverstanden Mindestgehalt. Das heißt, wenn die Hebamme mit ihren Einnahmen die obenerwähnte Summe nicht erreicht, schiebt der Staat (Kreisauschuß) so viel zu, daß die Summe erlangt wird. Das ist nicht etwa ein Fikrum.

Sieht man hieraus schon, wie wenig der Staat es sich angelegen sein läßt, diese Frauen in ihrem schweren, bedeutungsvollen Beruf zu versorgen. So zeigt sich ein so trauriger Widerspruch zwischen der berühmten „Heiligkeit der Mutterschaft“, der Anerkennung der Be-deutung jenen neuen Lebens für den Staat und der empörend mangelhaften Fürsorge, die man in Wahrheit für die große Masse der Beschäftigten übrig hat. Die Schilderung dieser Erfahrung ist nur ein Beispiel unter Tausenden. Es mag aber doch vielleicht in diesem oder jenem das Gefühl der tiefsten Beschämung über diese Zustände und hoffentlich den Willen zu ihrer Abhilfe wachrufen.

Hebamme Maria Wulff berichtet: „Im Mai vorigen Jahres wurde ich gegen Abend zu einer Geburt gerufen. Die junge Mutter war ein Dienstmädchen von 18 Jahren, der Vater des Kindes war verheiratet. Sie wohnte nun bei ihrer Schwester, die mit Mann, Schwiegermutter und zwei Kindern in einem Raum eines schon verfallenen Gebäudes hauste, das als Obdach für sieben oder acht Familien diente, die keine Wohnung haben! Johanna mußte in den letzten Wochen vor ihrer Entbindung auf der Erde schlafen und wurde natürlich schlecht behandelt, denn sie war der fünfköpfigen Familie eine Last. Aber wohin sollte sie sonst?“

Das Kind wurde geboren. Zehn Tage stand Johanna unter meiner Aufsicht; da durfte sie auch im Bett liegen. Nach diesen zehn Tagen aber mußte Johanna wieder auf der Erde schlafen. Die Geschwister verjachten, sie zu verheiraten, um sie los zu werden; erst an einem alten Trinter, dann an einen jungen Mann, der ebensovornig taugte.

Ich hat die Kreisfürsorgerin, eine Pflegestelle für das Kind zu beschaffen, damit Johanna sich wieder einen Dienst suchen könne. Auf meine Bitte an die Gemeinde, das Kind bis dahin ins Armen-haus zu nehmen, hieß es: „Das Mädchen ist nicht der Gemeinde gemeldet, wir lehnen das ab.“

Eines Tages hatten die Geschwister sie hinausgejagt. Sie lebte nun bei ihrem Vater, der mit seiner zweiten Frau und einem kleinen Kinde in einem Bauernhaus wohnte mit zwei Räumen und einem offenen Torsturz auf der Diele. Das eine Zimmer bewohnte eine Familie mit drei Kindern, das andere ein altes Ehepaar mit zwei unehelichen Pflegekindern. Nun kam als drittes der Junge der Johanna nach dazu. Auf der Diele lag ein e h e m a l i g e r S t e g e n s t a l l. Da wohnte eine verheiratete Schwester der Johanna mit Mann und zwei Kindern. Wits war noch der von Vieh b e - n u t z t e F i e g e n s t a l l. In einer alten, halb zerbrochenen Bettstelle hinter dem offenen, dauernd rauchenden Herd hauste der Vater der Jo-hanna mit Frau und Kind. Alle Bewohner des Hauses tranken gern, sind arbeitslos und bettelnd.

Wie zum Hohn wurde nun auch der Vater der Johanna — der Trinker — der V o r m u n d d e s K i n d e s, und der fand den Auf-enthalt natürlich recht und gut.

Im September kam eines Tages eine Nachbarin zu mir und bat mich, nach dem Kind zu sehen. Das sei offenbar schwer erkrankt und könnte kaum noch schreien. Ich hatte zur Zeit eine frisch ent-bundene Wöchnerin und durfte daher nicht selbst gehen. Ich ging aber für die Frau zum Arzt, der erst den Krankenschein verlangte, und erst als die Mutter des Kindes den Schein der Krankenkasse brachte, fuhr der Arzt hinaus und konstatierte eine Lungenentzün-dung. Als ich wenige Tage später meinen letzten Wochenbesuch ge-macht und hinausfahren durfte, fand ich das Kind in einer Luft liegen, in der kein Großer atmen konnte, viel weniger das Kind. Es ist dann den nächsten Tag gestorben. Mühte das sein? Ist das Mutter- und Kinderschutz?

### Neuwahlen und Frauenbewegung.

In der Generalversammlung der Ortsgruppe Heiden-heim a. Br. des Deutschen Textilarbeiterverbandes sind 4 Kolle-ginnen in die Ortsverwaltung gewählt worden.

Dies ist beachtlich und zeigt von der Regsamkeit der dortigen Kolleginnen.

Sofie Döhring,

Vorsitzende des Gauauschusses Württemberg, Baden und die Pfalz.

Oberodermühl. Der Deutsche Textilarbeiterverband (Filiale Reugers-dorf) hielt am 4. Februar in Looses Restaurant in Oberodermühl seinen ersten Frauenabend ab. Anwesend waren über 50 weibliche Mitglieder, die aufmerksam den Ausführungen der Referentin über das Thema: S c h w a n g e r s c h a f t und Frauenleid folgten. In leicht verständlicher Weise schilderte die Berufskollegin Anna S c h o l z e aus E b e r s b a c h die schweren körperlichen und seelischen Leiden, denen eine schwangere Kollegin in ihrer Berufstätigkeit aus-gesetzt ist. Sei es schon ohnehin schwer für jedes Weib, neben ihrem Beruf als Gattin, Mutter und Hausfrau, gleichzeitig als Fabrik-arbeiterin alle ihre Aufgaben zu erledigen, wie viel anstrengender aber im schwangeren Zustand. Und gerade das Arbeiten an den ver-schiedenen Textilmaschinen berge eine Unmenge von Gefahren für Mutter und Kind in sich, daß es höchste Zeit sei, die gesamte breite Öffentlichkeit im Interesse der Volksgesundheit darauf aufmerksam zu machen. Wenn auch der Deutsche Textilarbeiterverband in dankens-würdiger Weise sich der Armen der Armen, der schwangeren Frauen und Mädchen seit Jahren annahm und ihr schweres Los zu erleichtern suchte, um auf Grund einer regen Agitation auf diesem Gebiete einiges zu erreichen, so wirken die geringen Verbesserungen, die eingetreten sind, wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es gelte nicht zu rasten oder stillzustehen auf dem begangenen Weg, sondern vorwärts zu treiben, bis endlich die vom Deutschen Textilarbeiterverband aus-gestellten Forderungen resolut erfüllt werden. Die lebhafteste Aus-sprache über diesen Punkt gipfelte in dem Gelöbnis, dem Verbande die Treue zu wahren, alle Fernstehenden und Gleichgültigen auszu-rücheln zum Kampf für elementarste Menschenrechte. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde eine aus 7 Personen bestehende Kom-mission eingesetzt, die alle späteren Veranstaltungen regeln soll. Somit ist auch in Oberodermühl der Grundstein gelegt worden, zum weiteren Ausbau der Arbeiterinnenbewegung im Allgemeinen und der Frauenrechte im besonderen. Die nächste Veranstaltung findet Sonnabend, den 13. März 1926, abends 8 Uhr, im selben Lokal statt und dürfte mindestens auch noch andere Kolleginnen, die dies-mal noch nicht erschienen waren, zum Besuch anregen. Nur wenn wir im Lernen vorwärtsstreben, ist es uns möglich, den schweren Daseinskampf mit Erfolg zu führen. Dies werde sich auch die Oberodermühler Kolleginnen angelegen sein lassen.

Berichte aus Fachreisen.

Euskirchen. Die Ortsgruppe Euskirchen unseres Verbandes feierte am Sonntag, den 24. Januar, im Saale des Volkshauses, die 25. bis 35jährige Verbandzugehörigkeit von 18 Kollegen. Bereits um 5 Uhr nachmittags war der Saal dicht besetzt; nicht nur Textilarbeiter mit ihren Angehörigen waren erschienen, sondern auch die Söhne dem UDB angehörender Berufsgruppen waren durch die Ortsverwaltungen vertreten. Feierte man doch mit Recht in den Jubilaren nicht nur die Gründer des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Euskirchen, sondern auch die Vorkämpfer der freien Gewerkschaftsbewegung am Orte überhaupt. Die Feier, welche einen schlichten, aber würdigen Charakter trug, wurde durch Musikvortrage, laute Wiederholungen des Arbeitergesangsvereins Ugra veredelt. Ein eigens zu diesem Zwecke verfasster Prolog, der von einer jungen Verbandskollegin vorgelesen wurde, hob die Anwesenden in eine feierliche Stimmung. Reicher Beifall lohnte die Kollegin. Der mit Spannung erwarteten Ueberreichung der Ehrenurkunden, die den Jubilaren vom Hauptvorstand gesandt worden waren, ging die Feiertraube voraus, die vom Kollegen W a c h e n d o r f aus Dürren gehalten wurde. In dreiwertständigen Ausführungen ging Redner auf die Bedeutung des Tages ein. Unter lauten Beifall unterließ er das uneigennütige Wirken der alten Kämpfer, die nicht zu jenen gehörten, welche bei der ersten Niederlage, wie es leider in der Nachkriegszeit geschehen ist, die Flinte ins Korn warfen. Nach einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Jubilare und den Deutschen Textilarbeiterverband wurden die Ehrenurkunden verteilt, welche nicht nur Freude bei den Jubilaren auslösten, sondern auch den Beifall aller Anwesenden fanden. Der Vorsitzende des Ortsausschusses sprach im Namen desselben den Jubilaren den Glückwunsch aus. Dann folgten die Vertreter der einzelnen Organisationen sowohl sie dem UDB angegeschlossen sind. Alle Redner beschränkten sich auf kurze Ausführungen, so daß von einem Langweiligerwerden keine Rede sein konnte. Namens der Jubilare dankte Kollege S c h o l l für die ihnen gewordene Ehrung, und forderte die Jugend im Interesse ihrer selbst und des Verbandes auf, dem Beispiele der Alten zu folgen. Ein Dank der Jubilare an den Hauptvorstand, für die freundlich gehaltenen Ehrenurkunden, beschloß die offizielle Feier. Die Anwesenden blieben noch einige Stunden gemütlich beisammen, um dann in dem Bewußtsein nach Hause zu gehen, einer den Jubilaren und dem Verbands würdigen Feier beigewohnt zu haben.

M-Glabbad. Abend und Umgegend. (Delegiertengeneralsammlung.) Zu einer Kundgebung besonderer Art gestaltete sich die am Sonntag, den 31. Januar 1926, einberufene Delegiertengeneralsammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale M-Glabbad. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Vater. In der Einleitung seiner Ausführungen verwies er darauf, daß der heutige Tag in der Geschichte des Reiches, in Preußen und insbesondere im Rheinland von großer Bedeutung sei. Auch für die Arbeiterschaft sei ein besonderer Gedanktag. Er verwies dann auf die Drangsalierungen, die die Gewerkschaften in dem besetzten Gebiet unter der fremden Besatzung zu erleiden gehabt haben. Im weiteren schilderte er die geschichtliche Entwicklung der Textilindustrie des dortigen Bezirkes. Das letzte Geschäftsjahr war bis zum Oktober günstig, seit Oktober jedoch habe eine starke Krise eingeleitet, so daß in den Monaten Oktober bis Dezember gegen 80 Betriebsstilllegungsanträge bei der Bezirksregierung gestellt worden sind. In allen Betrieben habe sich die Arbeiterzahl stark verringert. Kurzarbeit sei mehr oder minder eingeführt. Konkurrenz größerer und älterer Firmen seien Zeuge für die starke Erschütterung der Wirtschaft. Es sei zu begründen, daß der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes in rühriger Tätigkeit für die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung eingetreten sei. Innerhalb der Gewerkschaftsbewegung selbst vollziehe sich ein Gesundungsprozess. Der im Jahre 1924 gegründete Industrieverband für die Textilindustrie ist aufgelöst, resp. er ist denselben Weg gegangen wie seine Vorläufer, der Verband der Unionisten, oder auch wie der Hand- und Kopfarbeiter. Die Stärke der Unternehmerorganisation werde jedoch von der Arbeiterschaft nicht unterschätzt. Die Textilindustrie müsse nach vielem tun, um ebenso geschlossen dazustehen, wie das Unternehmertum. In der Berichtszeit haben drei Lohnbewegungen stattgefunden, Lohnsteigerungen sind zweimal erfolgt, und das Mantelabkommen ist neu geregelt worden. Die Bildungs- und Arbeitsrinnenkommissionen liegen noch zu mündigen übrig. Auf diesem Gebiete müsse nach vielem nachgeholt werden. Den Kasienbericht gab der Kollege Steins. Notizen wurden hierzu nicht erhoben. Die Wahlen vollzogen sich reibungslos und ohne Widerpruch. Sie wurden einstimmig bestätigt. Der Kollege Johann Busch erstattete dann nach dem Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung in Köln. Am 30. März d. J. soll das 35jährige Bestehen der Filiale M-Glabbad des Deutschen Textilarbeiterverbandes gefeiert werden.

Lambrecht. Die Generalversammlung der Filiale Lambrecht fand am Sonntag, den 24. Januar, statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Schneid, eröffnete die Versammlung und gedachte zunächst der verstorbenen Mitglieder des vergangenen Jahres, welche die Versammlung durch Erben von ihren Söhnen erbt. Hierauf wurde vom Kollegen Schneid der Geschäftsbericht erstattet. Einleitend gab er einen kurzen wirtschaftlichen Bericht über das abgelaufene Jahr 1925. Das abgelaufene Jahr war ein arbeitsreiches. In mehr als 40 Sitzungen und Versammlungen wurden die Geschäfte erledigt. Oftmal mußte das Generobericht in Anspruch genommen werden, um die tariflichen Rechte zu sichern. An Lohnbewegungen wurden drei durchgeführt mit einer Gesamtzulage von 7 Pf. Außer den drei bereits erwähnten Lohnbewegungen wurde eine örtliche mit vierstündigem Streik und Ausperrung erfolgreich durchgeführt. Auch in öffentlichen Forderungen hat die Verwaltung die Interessen der Textilindustrie geschützt. So wurde im Januar vorigen Jahres eine Eingabe an den Stadtrat gerichtet, mit der Forderung, daß für die Kurzarbeiter Kurzarbeiterunterstützung eingeführt werden sollte. An Kranken- und Erwerbslosenunterstützung wurden bezahlt im 1. Quartal 725,30 Mk., 2. Quartal 1197,20 Mk., 3. Quartal 704 Mk., 4. Quartal 1257,60 Mk. Die Beitragseistung stieg von 36,8 Pf. Durchschnittsbetrag im Januar auf 54,3 Pf. im Dezember. Am Schluß seines Geschäftsberichts freizette Kollege Schneid die Affäre des früheren Geschäftsführers Kollegen Merkel, welcher bekanntlich am 1. August entlassen wurde und die Angelegenheit am Sonntag, den 17. Januar, durch schiedsgerichtliches Verfahren unter dem Vorsitz des Kollegen Liebig, Stuttgart, seine Erledigung fand. Den Kasienbericht gab Kollege Kuchel. Er streifte kurz die Abrechnung der drei verflohenen Quartale und gab den des 4. Quartals spezialisiert. Auch hier war zu ersehen, daß seit Übernahme der Geschäfte durch die Kollegen Schneid und Kuchel sich die Kostenverhältnisse zufriedenstellend gestaltet haben. Die Mitgliederzahl konnte im Laufe des vergangenen Jahres von 850 auf 931 erhöht werden. Kollege Mitor gab den Bericht der Revisoren und wurde dem Kollegen Kuchel Erlaubung erteilt. Die Diskussion über die beiden Berichte bewegte sich im zusammenfassenden Rahmen und wurde beiden Kollegen für die Führung der Geschäfte der Dank ausgesprochen. Unter Punkt Lohnbewegung gab Kollege Schneid den bisherigen Verlauf bekannt und wurde die einschlägige Taktik von den Mitgliedern für gut befunden. Bei Punkt Rawwahl wurde der gesamten Bewachung das Vertrauen ausgesprochen und wieder einstimmig gewählt. Unter Verschiedenes wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt und konnte hierauf die Versammlung geschlossen werden.

Kellwagen. (Stiftungsfeier.) Das 34jährige Bestehen unseres Verbandes wurde am 16. Januar von der hiesigen Verbandsmitgliederschaft mit einer Ehrung ihrer Verbandsjubilare würdig gefeiert. Der große Saal „Zum Lindenberg“ war gut besetzt; ein ausgezeichnetes Programm wurde vom „Volksschor“-Verein und der Arbeiter Jugend durchgeführt unter wohlwollendem Beifall der Anwesenden. Eine feierliche Rede und Traue des Deutschen Textilarbeiterverbandes, der das Wohl der Arbeiterschaft würdigende Rede, ebenfalls von großem Beifall begleitet, hielt der Geschäftsführer.

Kollege Kolbe. Im Auftrage des Hauptvorstandes überreichte er zwei Verbandsjubilare die Ehrenurkunde. Die Textilarbeiterjugend zeigte ihr Können in besser Weise; mit ihren Aufführungen, Tänzen und ihrer Musik hatte sie bald alle Herzen der Weisunger Kolleginnen und Kollegen erobert. Das mit Begeisterung und feierlicher Hingebung aufgeführte Jugendspiel „Der Sonne entgegen“ wickelte sogar der Reib des Hatters, der auf der Weisunger Kirchenlangel vergeblich versuchte, der Jugendgruppe ihren verdienten Erfolg streitig zu machen. Nach Erledigung des Abendprogramms hielt ein gemütliches Tanzchen alle Teilnehmer in bester Stimmung noch bis in die späte Nacht beisammen. Das Stiftungsfest war für die Textilarbeitererschaft ein voller Erfolg.

Pöbner. (Generalversammlung.) In der am 31. Januar 1926 im „Gewerkschaftshaus“ stattgefundenen Generalversammlung waren von 78 gewählten Delegierten 68 erschienen, welche den Geschäfts- und Kasienbericht entgegennahmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichte der Vorsitzende, Kollege Käthe, an zwei Kollegen für langjährige Mitgliedschaft ein Geschenk in Form eines Buches. Der Geschäftsführer, Kollege Schmiedl, gab hierauf einen ausführlichen Jahresbericht und führte u. a. aus: Das Jahr 1925 sei ein Jahr der inneren Befestigung und gleichzeitig ein Sturmjahr für die Gewerkschaften und besonders für den Textilarbeiterverband gewesen. Die Kämpfe in Ostschlesien-Westschlesien und auch im Gau Gera hätten gezeigt, daß auch der Textilarbeiterverband mit aller Macht für die Wahrnehmung der Interessen der Textilarbeitererschaft eintritt. Die rasende Inflation im Jahre 1923 und der wilde Streik im Jahre 1924 hätten die Organisation im Orte fast restlos vernichtet. Bereits im Jahre 1923 habe ein großer Teil des Beitragszahlen wieder vergessen, weil dieser Teil im Jahre 1918/19 nicht aus Ueberzeugung zur Organisation kam, sondern annehm, es sei nur Mode geworden, sich zu organisieren. Der Wiederaufbau der Organisation konnte nur unter Ausschaltung der kommunistischen Gewerkschaftszentren erfolgen. So hat ein Kern von Funktionären auch in diesem Jahre unermüdet für die Organisation gearbeitet und wurden 457 Mitglieder neu gewonnen. Zahlenmäßig wies Kollege Schmiedl nach, wie stark die einzelnen Belegschaften an der Organisation beteiligt sind und sich der Prozentfuß in den einzelnen Betrieben seit dem vorigen Jahre bedeutend erhöht hat. Daß auch die Verwaltung eine intensive Arbeit geleistet habe, bewies die Zahl der abgehaltenen Versammlungen, Sitzungen, Konferenzen usw., an welchen der Geschäftsführer teilgenommen hat. Nach der Marktstabilisierung konnte die Erziehungsarbeit wieder aufgenommen werden und wurde besonderer Wert auf die Aufklärung der Betriebsräte gelegt. Der Lohn habe sich im vergangenen Jahr dreimal geändert. Aus dem Kasienbericht ging hervor, daß einer Einnahme von 29 530 Mk. eine Ausgabe von 25 822,36 Mk. gegenüberstand, wovon die Hauptposten 17 212,56 Mk. erhebt. Am Jahresschluß sei ein Kasienbestand von 3 707,70 Mk. vorhanden gewesen. Der durchschnittliche Wert einer Marke habe sich von Monat zu Monat erhöht und müsse noch ein höherer Durchschnitt erreicht werden, um die Organisation auch weiterhin finanziell (schlagkräftig zu erhalten. Des weiteren gab der Geschäftsführer einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen mit dem „Gewerkschaftshaus G. m. b. H.“, betr. weiterer Ueberlassung von Darlehen. Die Entscheidung des Hauptvorstandes zu dieser Frage wurde gutgeheißen. Mit der Anforderung, daß auch in diesem Jahre die Funktionäre alle ihre Kraft einsetzen, um das gesteckte Ziel zu erreichen, schloß der Kollege Schmiedl seine Ausführungen, welche den Beifall aller Delegierten fanden.

Kollege Schmiedl behandelte in seinem Schlusswort die gegenwärtige Krise im allgemeinen und ging des näheren auf die Ursachen derselben ein. Vor allem sei die breite Masse in Deutschland nicht lauffähig genug, um die in Deutschland erzeugten Stoffe zu kaufen. Auch müsse gegeben werden, daß durch die gegenwärtige Inflation in Frankreich andere Absatzgebiete verloren gegangen sind. Des weiteren rief sich gegenwärtig die Erhöhung der Zölle für Garne usw. im vorigen Jahre, da auch die englischen Käufer unsere Produkte mit erhöhtem Zoll bezahlen müssen. Die Staaten von Europa kommen aus den Wirtschaftskrisen nicht heraus, wenn sie nicht ihre Zollmauern, die sie gegeneinander aufgebaut haben, niederreißen.

Darauf wurde dem Kassierer und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Die Wahlen gingen glatt von staten. Auf die kommunistischen Vorschläge, welche unter der Parole standen, daß die Erwerbslosen ihre Vertreter in der Verwaltung haben müßten, stießen kaum 20 Proz. der abgegebenen Stimmen. Unter Punkt 3 wurde ein Antrag einstimmig angenommen, welcher besagt, daß das Statut entsprechend dem Ortsstatut in vier Wahlbezirke eingeteilt ist. Ferner wurde ein Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen, welcher besagt, daß die Delegierten des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Ortsgruppe Pöbner, auf dem Boden der entschuldigungslosen Fürsorgeliebe stehen und all ihre Kräfte zu dem bevorstehenden Volksentscheid einsetzen wollen. Von den Mitgliedern verlangen die Delegierten, daß sie geschlossenen gegen die geplante Fürstenabfindung ihre Stimme erheben. Nachdem noch die Delegierten aufgefordert wurden, auch für die Konsumgenossenschaft rege zu arbeiten, schloß der Vorsitzende die interessant verlaufene Generalversammlung.

Schlusssatz. Auf den 31. Januar hatte unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher der Kollege Pfeifer-Etlingen über „Der Textilarbeiter von einst und heute“ referierte. Der Vortrag wurde mit großem Interesse verfolgt.

Treuen. Im „Hotel zum Löwen“ fand am 20. Januar 1926 die Jahresversammlung der Bezirksfiliale Bengenseid-Treuen statt. Den Jahresbericht erstattete der Kollege Domisch. Er gab in gewohnter eingehender Weise einen Lebensbericht über die gesamte Lage der Textilindustrie; die Ursachen der jetzigen Krise und die Forderungen, die sich aus alledem für uns als Gewerkschafter ergeben. Seine Rede klang aus in einem Wahnruf zu reger Mitarbeit, um alle fernstehenden Textilarbeiter dem Verband zuzuführen. In den Vorstand wurden gewählt: Albin Schubert, Max Feustel, Emil Pirwig, Bruno Zeit und Kollege Herold in Schreibersgrün. Als Ersatzmänner die Kollegen: Max Hilpmann, Alfred Tröbst, Moritz Wolf, Richard Rannacher und Robert Wunderlich. Die Wahl einer Frauendkommission soll in einer der nächsten Versammlungen vorgenommen werden. Unter Verschiedenem gibt Kollege Domisch noch bekannt, daß in nächster Zeit an einem Mittwochnachmittag ein Lichtbildvortrag gehalten wird, ebenso ein Märchen Vortrag für Kinder. Im März wollen die Arbeiterlänger eine größere Veranstaltung abhalten und wird schon jetzt um Unterstützung gebeten. In der letzten Sitzung des Ortsausschusses des UDB wurde eine gemeinsame Sitzung mit den Betriebsräten beschlossen. Diese soll nächste Woche stattfinden und sich vor allem mit der Kurzarbeit in den hiesigen Betrieben befassen. Einige Anfragen über Tarifangelegenheiten beantwortet der Geschäftsführer und wird die gutbesuchte Versammlung um Mitternacht geschlossen.

Wüsteglersdorf. Am 6. Februar fand die erste Bezirks-Generalversammlung der seit dem 1. Januar 1926 zusammengelegten Filialen des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Wüsteglersdorf statt. Eingang der Versammlung wurde den zwei Kollegen, und zwar Gangl Thiel und Wilhelm Hillmer, die länger als 25 Jahre dem Verbands angehören, vom Kollegen Schuchmann, Mitglied des Hauptvorstandes, eine vom Hauptvorstand gestiftete Urkunde für treue Verbandsdienste überreicht. Die Jubilare dankten für die Ehre und versprachen weiterhin treu zum Verband zu halten und forderten die Kolleginnen und Kollegen auf, mitzuwirken an der Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln des Kapitals. Hierauf folgten die üblichen Wahlen, die sehr glatt vonstatten gingen. Weiter wurden die Zustände, die sich bei der Firma Meyer Kaufmann, Wüsteglersdorf, eingestellt haben, einer scharfen, aber sachlichen Kritik unterzogen.

Mit einem kurzen Schlusswort und einem Hoch auf die Jubilare und den Verband schloß der Vorsitzende Kollege Tröbst die Versammlung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 28. Februar ist der Beitrag für die 9. Woche fällig

Achtung! An verschiedenen Orten werden Textilarbeiter (Weber und Weberinnen) durch die Unternehmer gesucht, obwohl am Orte noch Kollegen und Kolleginnen arbeitslos sind. Die Unternehmer glauben, die gegenwärtige Krise dazu auszunutzen zu müssen, um ihnen unbequem gewordene Arbeiter für immer abzuschleichen. Es handelt sich in der Regel um Kollegen und Kolleginnen, die die Interessen der Arbeiter gegen die unbedingten Ansprüche der Unternehmer vertreten haben. Damit die Kollegen und Kolleginnen diesen Nachschaffungen des Unternehmertums keinen Vorschub leisten, bitten wir sie, ehe sie nach auswärts Arbeit annehmen, sich bei den zuständigen Ortsverwaltungen oder der Hauptverwaltung zu erkundigen, ob nicht irgendwelche Arbeitsöffnungen vorliegen, die es angeeignet erscheinen lassen, die angebotenen Arbeitsplätze zu meiden. Der Hauptvorstand. Achtung! Achtung! Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlung betreffend! Stichtag für die Februar-Zahlung ist Sonnabend, der 27. Februar. An diesem Tage ist eine Karte, gewissenhaft ausgefüllt (auch die Fragestellungen auf der Adressseite der Karte sind genauestens zu beantworten) und als Postkarte frankiert, an uns einzuliefern. Jede Ortsgruppe hat pünktlich zu berichten. Der Vorstand.

Die Filiale Biersen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes feiert am Samstag, den 13. März, abends ab 7 Uhr, im Hotel Gausen in Biersen ihr 27jähriges Gründungsfest verbunden mit Ehrung der Verbandsjubilare. Der Festausflug hat für diese Feier ein reichhaltiges Programm aufgestellt. Es enthält Konzert, Gesang, Festred, Reden und Vorträge der Biersener und Kreisler Textilarbeiterjugend. Langberglingen soll die Feier abschließen. Alle Mitglieder aus den zur Filiale gehörenden Ortsgruppen: Biersen, Dalken, Süchteln, Unruh, Schiefbahn, Feltenabrunn, Amera u. a. laden ein. Der Filialvorstand. Programme kosten à Person 75 Pf. und sind in der Geschäftsstelle als auch bei allen Unterlassierten zu kaufen.

Für die kommenden Jugendweihen empfehlen wir nachstehende Geschenkwerke aus dem Dieck-Verlag. „Werde“, das Jugendweihenbuch mit einem farbigen Bindungsblatt, von vielen Organisationen empfohlen. M. 1,75 Grand: „Ulenbrook“, Briefe aus der Heide. Jeder reisende Mensch sollte einmal den Brief vom „Kampf ums Dasein“ gelesen haben. In Ganzleinen gebunden M. 2,80 Gesang: „Junglampsrinnen“, sechs Mädchen-schicksale aus bewegten Zeiten. Gebunden M. 8,50 Grand: „Wullenweber“, Die Geschichte eines jungen Arbeiters. In farbigem Umschlag M. 1,25 Grotte: „Unter Wald“, kein trockenes oder lehrhaftes Fachbuch, sondern ein echtes Volksbuch, das erzählt vom Walde als unverwundlichen Besitz des Volkes. Mit 20 Abbildungen, in Ganzleinen gebunden M. 6,75 France: „Das Land der Sehnsucht“, Reisen eines Naturforschers. Eine lebendige Einführung in den „Sozialismus der Natur“, mit vielen Abbildungen. In Ganzleinen gebunden. M. 6,— Kampfweihen: „Deutsches Staatsleben vor 1789“, führt die Jugend aus dem Dunstkreis des verendenden Mittelalters über die Frühzeit der Markine zum Verständnis der Gegenwart. In Ganzleinen gebunden M. 5,50 Kampfweihen: „Vom Junftgefallen zum freien Arbeiter“, ein lehrreiches Buch, das aus der Vergangenheit in die Zukunft weist. Mit vielen Abbildungen, in Ganzleinen gebunden M. 1,95 Oros: „Florian Geher“, ein Lebens- und Charakterbild des Freiheitskämpfers aus dem großen Bauernkrieg. In Ganzleinen. M. 2,— Ferner empfehlen wir: Drei Frauenbücher auf einmal: Dittie Waader: Steiniger Weg. Adelheid Popp: Aus meinen Erinnerungen. Adelheid Popp: Jugendgeschichte einer Arbeiterin. Zusammen für nur M. 1,—, früher M. 1,50 Zwei Bücher auf einmal: Roth, April. Die Geschichte einer Liebe. Roth: Der blinde Spiegel. Ein kleiner Roman. Beide Bücher zusammen nur M. 1,—, früher M. 3,60. Zu beziehen durch: Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H. Abteilung Buchhandlung Berlin O 84, Remeler Straße 8/9.

Selbständiger, lediger Kattundrucker für Zimmerliche 2farbige Duplex-Druckmaschine per sofort gesucht. Erfahrungen bei Bedienung des Schnell dampfers erwünscht. Ausführliche Angebote erbeten unter Nr. 15 an die Exp. d. Zeitung. Verlag: Karl Hübin in Berlin Remeler Str. 8/9 — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.